

# Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



---

Nr. 11

Pfarrkirchen, 23.05.2024

---

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Öffentliche Zustellung	67
Schulverband Schönau; Bekanntmachung der Haushaltssatzung	68-69

## Öffentliche Zustellung

Für Herrn Lukasz Konefal, geb. 26.07.1997 in Malbork  
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,  
letzte bekannte Anschrift im Inland: Öttinger Str. 46, 84329 Wurmansquick

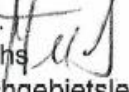
wurde am 13.05.2024 unter dem Az.: SG 63-143-4 vom Landratsamt Rottal-Inn ein Bescheid zur Aberkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen erlassen.

Der Bescheid kann im Landratsamt Rottal-Inn, Fahrerlaubnisbehörde, Industriestraße 1, Zimmer 102, 84347 Pfarrkirchen, eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt.

Nach Ablauf der darin gesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

gez.   
Fuchs  
Sachgebietsleiter

**Schulverband Schönau**  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Grundschulverband Schönau** folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 01**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>252.450 €</b>
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>55.700 €</b>
ab.	

**§ 02**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 03**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 04**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das  
Haushaltsjahr 2024  
auf **180.400 €**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

vom	01. Oktober 2023
auf	<b>82 Verbandsschüler</b>

festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler  
auf **2.200,00 €**

festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 05**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf	<b>20.000,00 €</b>
-----	--------------------

festgesetzt.

**§ 06**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 07**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schönau, 13. Mai 2024  
**Schulverband Schönau**

Robert Putz  
1. Bürgermeister  
und Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 15.05.2024 bis 04.06.2024 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Schönau, 13.05.2024**  
**Schulverband Schönau**  
**gez.**  
**Robert Putz**  
**1. Bürgermeister**